

Solar-Freiflächenanlage

Im Raum Wadern-Primstal

**Naturschutzfachliche Stellungnahme
zum Thema Zug- und Rastvögel**

21. Februar 2020

Impressum

Auftraggeber: CleanSource Energy GmbH
Willibald-Alexis-Straße 28
10965 Berlin

Auftragnehmer:



Im Alten Forstamt
Fritz-Henkel-Str. 22
56579 Rengsdorf
Tel.: 02634- 1414 Fax: -1622
Email: info@kuebler-umweltplanung.de
www.kuebler-umweltplanung.de

Inhaltliche Bearbeitung: Alexander Diel, Geograph M.A.

Auftrag:

Die CleanSource Energy GmbH plant die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen im Raum Wadern-Primstal (Saarland) mit den drei Teilgebieten Handenberg (I), Pescheid (II) und Pfaffenberg-Lockweiler (III). Die Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH (IfU) führte 2014 und 2015 Planzugbeobachtungen und Rastvogelkartierungen in dem Gebiet für ein Windparkvorhaben durch. Die IfU wurde mit der Erstellung einer Stellungnahme beauftragt, in der die Zug- und Rastvogel Daten aus dem Windparkvorhaben hinsichtlich einer Verwertbarkeit für das Solar-Vorhaben geprüft werden soll.

Datengrundlage:

Der IfU wurde die Lage der geplanten Freiflächenanlagen übermittelt. Dem Verfasser liegen weiterhin die auch im UVP-Portal veröffentlichten Daten der Zug- und Rastvogelerfassung vor (Fachbeitrag Artenschutz Teil 2 – Zug- und Rastvögel für den Windpark Wadern-Wenzelstein inkl. Karte 1). Die Kartierungen 2014 und 2015 erfolgten gemäß den methodischen Landesvorgaben für Windparkplanungen und wurden u.a. durch den Verfasser selbst durchgeführt, sodass eine gute Geländekenntnis vorliegt.

Lage der Solar-Freiflächen:

Die Solar-Freiflächenanlagen I liegt am Handenberg westlich der Gemeinde Primstal. Diese Fläche liegt ca. zur Hälfte innerhalb des für den Windpark untersuchten 2km Kartierradius für Rastvögel. Die Fläche II liegt etwas südwestlich davon außerhalb des 2km Kartierradius im Tal der Prims. Die Fläche III liegt nördlich von Lockweiler vollständig innerhalb des 2 km Radius.

Fachliche Einschätzung der Daten:

Die Erfassungen der Zug- und Rastvögel erfolgten gemäß den methodischen Landesvorgaben. Die detaillierte Methodik kann im o.g. Gutachten eingesehen werden.

Die Zugvogelerfassung erfolgte von drei Standorten aus. Die Zählpunkte lagen in ca. 1,1-1,7km Entfernung zum Windpark. Der Zugzählpunkt II lag nördlich der Solar-Freiflächen I und II und somit weitestgehend in Hauptzugrichtung des Vogelzuges. Der Zugzählpunkt III lag östlich der Solar-Freifläche III auf eine Hochfläche südlich des Hofes Nuhweiler. Der Zählpunkt I lag nordwestlich davon bei Rathen und ergänzt die anderen beiden Zählpunkte.

Die Rastvogelerfassung erfolgte im 2km Radius im Offenland sowie an stehenden Gewässern. Bei jedem Termin wurden alle Offenlandbereiche auf rastende Vogelarten abgesucht. Bei der Erfassung stehen größere Schwärme und insbesondere störungssensible Offenland- und Gewässerarten (Limikolen, Enten, Gänse etc.) im Vordergrund. Weiterhin wird die Gesamtsumme rastender Vögel ermittelt, um die Bedeutung des Plangebietes für Zug- und Rastvögel ableiten zu können.

Aus den Planzugbeobachtungen ergab sich für den gesamten betrachteten Windpark ein unterdurchschnittliches Zugeschehen mit 144 Vögeln pro Stunden. An den einzelnen Zählstandorten wurden ebenfalls unter 200 Vögel pro Stunde ermittelt. Im gesamten Kartiergebiet konnten keine Zugverdichtungsgebiete festgestellt werden. Aufgrund der Nähe der geplanten Solaranlagen zu den Zugzählpunkten kann das Ergebnis auf diese übertragen werden. Im Bereich der Solaranlagen ist somit ebenfalls nicht mit einem erhöhten Zugaufkommen zu rechnen. Die bzgl. der Anzahl ziehender Individuen herausstechenden

Arten waren Buchfinken, Ringeltauben und Stare. Das Gesamtartenspektrum ist als normal für die Region anzusehen, seltene oder störungssensible Arten kamen nur in sehr geringem Maße vor (6 Graugänse, 15 Rotmilane, 1 Baumfalke, 1 Wespenbussard). Es wurden 197 ziehende Kraniche festgestellt, ein Rastgebiet der Art ist im Plangebiet nicht vorhanden.

Es wurden insgesamt 1.828 Rastvögel erfasst. Diese sehr geringe Zahl rastender Vögel ist für den Naturraum normal und auch zu erwarten, denn Rasthabitats mit besonderer Eignung für größere Rastaufkommen oder rastende störungssensible Arten (weiträumiges Offenland, größere Gewässer, weite Ebenen und großräumiges Grünland) sind in der Region nicht vorhanden. Die häufigsten Rastvogelarten waren Ringeltaube, Star und Wacholderdrossel. An einer Kläranlage und einem Teich im Primstal konnten typische Wasservögel (Blässhuhn, Kanadagans, Kormoran, Nilgans, Reiherente, Stockente, Teichhuhn und Zwergtaucher) erfasst werden. Alle Arten kamen in sehr geringer Anzahl vor. Die Gewässer liegen über 1.000m von den Freiflächenanlagen entfernt.

Störungssensible Arten des Offenlandes wurden im gesamten UG nicht nachgewiesen. Vereinzelt wurden im Offenland während des Zuges jagende Rotmilane oder Rohrweihen festgestellt, Schwerpunkträume sind jedoch nicht festgestellt worden.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass das Plangebiet für Zug- und Rastvögel kein bedeutendes Gebiet darstellt. Das 1% Kriterium zur Ermittlung von überregional oder landesweit bedeutsamen Rastgebieten (KRÜGER et al. 2010) wird für keine Vogelart im Kartierbereich erfüllt. Die landschaftlichen Gegebenheiten lassen zudem eine Übertragung dieser Aussage auf angrenzenden Flächen außerhalb des Kartierbereiches zu, da die strukturellen Eigenschaften (Wald-Offenlandverteilung, Landnutzung, Topografie) weitestgehend vergleichbar sind. Eine erhebliche Verdrängung von Rastvögeln im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Errichtung der Solar-Freiflächenanlagen aus bedeutenden Rastgebiete ist daher nicht gegeben.

Die Datenerhebung erfolgte in den Jahren 2014 und 2015. Somit sind die Daten über fünf Jahre alt. Dabei ist zu beachten, dass die Intensität des Vogelzuges an einem bestimmten Standort maßgeblich von der Lage innerhalb oder außerhalb eines überregionalen Zugvogel-Korridors abhängig ist. Weiterhin kann ein erhöhter Zug lokal durch topografiebedingte Zugvogelverdichtung (Trichterwirkung) auftreten. Beide Kriterien sind hier nicht erfüllt, weshalb auch in der Zukunft kein überdurchschnittlicher Vogelzug im Plangebiet zu erwarten ist. Bedeutende Rastvogelgebiete liegen wie oben beschrieben strukturell bedingt im Wirkraum nicht vor. Bedeutende Rastvogelaufkommen sind somit auch zukünftig nicht zu erwarten

Literatur:

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANN (2010): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. In: Vogelkundlicher Bericht Niedersachsen, 41: 251-274.